

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GUTACHTERAUSKUNFT Inh. Nicole Netzer, Mönchengladbach

- in den folgenden Bedingungen nur „Gutachterauskunft“ genannt -

für angebotene **Fort- und Weiterbildungsseminare, Prüfungen, Koop-Verträge, Anzeigen-Verträge** und **sonstige Leistungen**:

§ 1 Seminar- und/oder Prüfungsteilnahme

Eine Seminar- und/oder Prüfungsteilnahme erfolgt aufgrund der schriftlichen Erklärung des/der Teilnehmers/Teilnehmerin durch eine Anmeldung, die an die Gutachterauskunft vorzunehmen ist. Die Anmeldung wird entsprechend ihrem Eingang gebucht und bestätigt. Die Anmeldung zum Seminar und/oder zur jeweils gebuchten Prüfverfahren ist in jedem Fall bindend (Ausführung durch die Gutachterauskunft, Fachverbände, Prüforganisationen, Zertifizierungsunternehmen wie DEKRA, etc.). Eine Seminar- und/oder Prüfungsteilnahme steht jeder Person offen. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Buchung zur Prüfungsteilnahme die Zulassungsvoraussetzungen zu besitzen. Die Entscheidung zur Prüfungszulassung steht nur dem beauftragten Prüfinstitut zu; auch bei einer Ablehnung ist die Seminaranmeldung verbindlich.

§ 2 Seminar- und/oder Prüfungsgebühr

Die Seminar- und/oder Prüfungsgebühr bezieht sich immer auf eine natürliche Person und entspricht der Vereinbarung der Anmeldung. Hat ein/e Teilnehmer/in seine/ihre Teilnahme erklärt und bleibt dem Seminar- und/oder der Prüfung fern, ist die Seminar- und/oder Prüfungsgebühr verfallen; erscheint er/sie nur zeitweise, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

§ 3 Veränderungsbestimmungen für Seminare und Prüfungen

Die Gutachterauskunft behält sich das Recht vor, einen bereits festgelegten Seminar- und/oder Prüfungstermin zu annullieren oder einen neuen Seminar- und/oder Prüfungstermin festzusetzen. Sollte kein neuer Termin festgesetzt werden können, gleich aus welchen Gründen, wird die durch den/die Teilnehmer/in bereits entrichtete Gebühr vollständig zurückerstattet. Schadenersatzansprüche gegen die Gutachterauskunft oder Prüfungspartner stehen dem/der Teilnehmer/in nicht zu.

§ 4 Seminar- und/oder Prüfungsumbuchung

Bei Umbuchung des Seminartermins ist die Seminargebühr zum Zahlungstermin des ursprünglichen Seminartermins fällig. Die Umbuchungskosten belaufen sich auf 150 Euro und sind sofort fällig. Bei Umbuchung des Prüfungstermins ist die Prüfungsgebühr zum Zahlungstermin des ursprünglichen Prüfungstermins fällig. Die Umbuchungskosten belaufen sich auf 50 Euro und sind sofort fällig.

§ 5 Dozentenwechsel

Dozentenwechsel sowie Veränderungen im Ablaufplan sind kein Grund für Vertragsrücktritt oder Gebühre mindering, wenn der Gesamtzuschnitt des Seminars durch den Wechsel nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

§ 6 Urheberrechtlicher Vorbehalt

Vorab zugesandte Lehrstoffe, der Seminarinhalt sowie die dem/der Teilnehmer/in in der Veranstaltung überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum der jeweiligen Dozenten dar. Sie dürfen nicht vervielfältigt oder dritten Personen zugänglich gemacht werden. Video- oder Tonaufnahmen sind während des Seminars unzulässig und untersagt; sie führen zum sofortigem Ausschluss und Semargebührverfall.

§ 7 Seminar- und/oder Prüfungsausschluss

Die Gutachterauskunft (auch vertreten durch einen Dozenten) und Prüfer der beauftragten Prüfungspartner können, einen/eine Teilnehmer/in von der weiteren Teilnahme ausschließen, wenn während des Seminars und/oder der Prüfung sein/ihr Verhalten durch Störung dazu Anlass gibt. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Ersatz der entrichteten Gebühr.

§ 8 Koop-Partnerschaft

Eine Koop-Partnerschaft erfolgt aufgrund der schriftlichen Erklärung im Koop-Vertrag; diese Erklärung ist an die Gutachterauskunft zu übermitteln. Die Anmeldung als Koop-Partner ist in jedem Fall bindend. Die Gutachterauskunft behält sich jedoch vor, über die hinreichende Qualifizierung eines Interessenten zu befinden. Im Falle einer Ablehnung ist die Gutachterauskunft nicht verpflichtet, die Gründe der Ablehnung mitzuteilen; beide Vertragsparteien sind in diesem Fall von weiteren Verpflichtungen entbunden.

§ 9 Anzeigen-Verträge (Internetwerbung)

Eine Anzeigen-Kampagne, eine Anzeige als Sachverständigen-Listungseintrag, eine Anzeige als Banner-Werbung, etc. erfolgt aufgrund der schriftlichen Erklärung im jeweiligen Anzeigen-Vertrag, der an die Gutachterauskunft zu übermitteln ist. Die Buchung ist in jedem Fall bindend.

§ 10 Leistungen, Laufzeit, Kosten und Kündigung von Koop-Verträgen, Anzeigen-Verträgen und sonstigen Leistungen

Die Leistungen, die die Gutachterauskunft dem Koop-Partner und/oder Anzeigen-Partner gegenüber zu erbringen hat, beschreibt der jeweilige Vertrag. Der Vertrag wird mit sofortiger Wirkung geschlossen; die Kooperationsgebühr bzw. Anzeigengebühr entspricht der Vereinbarung der Anmeldung/Buchung. Die Koop-Partnerschaft, die Anzeigenschaltung als Sachverständigen-Listungseintrag und die Anzeigenschaltung als Banner-Werbung verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht mindestens drei Monate vor Ablauf zur Hauptfälligkeit (Eintrittsdatum/Buchungsdatum) schriftlich gekündigt wird. Eine Anzeigen-Kampagne gilt für die gebuchte Laufzeit. Die Leistungen der Koop-Partnerschaft werden ausschließlich nach Zahlungseingang zur Verfügung gestellt, bei Anzeigen-Verträgen ist die entsprechende Gebühr mit Einstellen der Internetwerbung fällig.

§ 11 Haftung

Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen die Gutachterauskunft bzw. Prüfungspartner werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ein Haftungsausschluss gilt zudem für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.

§ 12 Widerrufsrecht

Wenn eine Leistung schriftlich gebucht wurde und diese weder für gewerbliche noch selbständige berufliche Zwecke genutzt wird, so kann der Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der ersten Anmeldebestätigung ohne Angaben von Gründen in Textform widerrufen werden. Der Widerspruch ist zu richten an:

GUTACHTERAUSKUNFT Inh. Nicole Netzer, Gasstraße 114, 41236 Mönchengladbach

§ 13 Zahlungsbedingungen und Verzug

Eine zu entrichtende Zahlung (Seminargebühr, Prüfungsgebühr, Kooperationsgebühr, Anzeigengebühr und/oder Gebühr für sonstige Leistung) ist mit Rechnungsstellung gemäß Vereinbarung der entsprechenden Anmeldung/Buchung fällig. Bei nicht fristgerechten Zahlungen tritt nach Ablauf von 5 Werktagen nach Tag des vorgegebenen jeweiligen Zahlungszieles unabhängig einer Mahnung gemäß § 286 ff BGB der Verzug ein. Die Gutachterauskunft kann dann zur Forderungserbringung Dritte (Rechtanwalt, Inkassounternehmen) zu Lasten des Säumigen beauftragen. Mit dem ersten Tag des Verzugs fallen Zinsen in gesetzlicher Höhe an.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. In einem solchen Fall wird eine wirksame Bestimmung vereinbart, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Sollte sich eine Regelung als lückenhaft erweisen, gilt gleiches.

§ 15 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 16 Datenspeicherung

Mit einer Anmeldung/Buchung erklärt sich der/die Auftraggeber/in mit der Be- und Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Leistungserfüllung durch die Gutachterauskunft einverstanden. Eine Veröffentlichung zu Referenzzwecken sowie die Zusendung weiterer Informationen per Post und/oder Fax und/oder E-Mail zur beruflichen Bildung, Kooperationen und Anzeigenformaten gelten als genehmigt.

§ 17 Übertragung und Rechtsnachfolge

Die Gutachterauskunft ist berechtigt, die gebuchten Dienstleistungen aus den Verträgen mit befreiender Wirkung für die Inhaberin jederzeit auf einen Dritten zu übertragen. Der Vertragsnehmer stimmt auch einer etwaigen Rechtsnachfolge (Inhaberwechsel als Einzelunternehmung, GmbH oder sonstiger Rechtsform) zu. Eine Übertragung als auch Rechtsnachfolge wird dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt.

§ 18 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Seminar- und/oder Prüfungsleistungen ist der Ort, an dem das Seminar bzw. die Prüfung stattfindet. Für Nebenleistungen und die Leistungen, die der Teilnehmer zu erbringen hat, ist der Sitz der Gutachterauskunft maßgebend. Als Gerichtsstand wird Mönchengladbach vereinbart. Es gilt deutsches Recht.

(Stand 24/10/2011)